

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Tarif-Art	Pflegesatz je Ber.-Tag				
Pflegeleistungen	109,68 €	109,68 €	109,68 €	109,68 €	109,68 €
Umlage Pflegeberufegesetz**)	10,90 €	10,90 €	10,90 €	10,90 €	10,90 €
Pflege u. Umlagen gesamt	120,58 €				
Unterkunft	17,74 €	17,74 €	17,74 €	17,74 €	17,74 €
Verpflegung	13,66 €	13,66 €	13,66 €	13,66 €	13,66 €
Unterkunft u. Verpflegung gesamt*	31,40 €				
Pflegesatz ohne IV-Kosten	151,98 €				
Investitionskosten Mehrb.-Zi.	9,49 €	9,49 €	9,49 €	9,49 €	9,49 €
Pflegekosten gesamt Mehrb.-Zi.	161,47 €				

*) Die Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung setzen sich wie folgt zusammen: Anteil Unterkunft = 56,5 %, Anteil Verpflegung = 43,5 %.

Bei **Sondenernährung** wird der um 1/3 gekürzte Satz für Verpflegung berechnet.

Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung beträgt das Entgelt für Verpflegung 9,11 EURO je Berechnungstag.

***) Lt. Beschluss des Landes NRW beträgt der Umlagebetrag für die Ausbildungsvergütung nach § 28 Abs. 2 PflBG 10,90 EURO.

Der Betreuungszuschlag gemäß § 43b SGB XI (vgl. § 6 des Heimvertrages) beträgt täglich 6,05 EURO.

In der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse - ab Pflegegrad 2 - pauschal folgenden Leistungsbetrag: 1.774,00 EURO.

Ferner wird für die Kurzzeitpflege bei Verhinderung der Pflegeperson ein weiterer Pauschalbetrag in der Höhe von 1.612,00 EURO von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt.

Die Investitionsaufwendungen werden von den Kreisen, bzw. kreisfreien Städten übernommen.

Die Korrektur von ggf. fehlerhaften o.g. Angaben bleibt vorbehalten.

Stand: 11.01.2023